



FIDLEG / FINIG

VORTRAGSVERANSTALTUNG
DIENSTAG, 17. APRIL 2018

Aktuelle Entwicklungen im Schweizer Finanzdienstleistungsrecht

**In Kooperation mit dem Universitären Forschungsschwerpunkt
Finanzmarktregulierung der Universität Zürich**

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie ganz herzlich zu einer weiteren Vortragsveranstaltung des Instituts für Wirtschaftsrecht ein. Die Veranstaltung wird aktuelle Entwicklungen im Schweizer Finanzdienstleistungsrecht beleuchten, die auch für den Finanzplatz Liechtenstein – vor allem für jene nationalen Finanzintermediäre, die grenzüberschreitend agieren – von Bedeutung sind.

Der CH-Bundesrat hat Anfang November 2015 die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) verabschiedet. FIDLEG und FINIG schaffen einheitliche Wettbewerbsbedingungen für in der Schweiz agierende Finanzintermediäre und sie verbessern den Kundenschutz. Das FIDLEG enthält analog zu MiFID II Verhaltensregeln, die Finanzdienstleister gegenüber ihren Kunden einhalten müssen. Zudem sieht es Prospektpflichten vor und verlangt für Finanzinstrumente ein leicht verständliches Basisinformationsblatt. Das FINIG vereinheitlicht im Wesentlichen die Bewilligungsregeln für Finanzdienstleister. Beide Vorlagen befinden sich in der parlamentarischen Beratung.

Das geltende Schweizer Recht über Finanzdienstleistungen enthält grosse Lücken in den Verhaltens- und Produktregeln. So sind Kunden oft nicht über Finanzdienstleister und ihre Dienstleistungen informiert. Auch haben diese keine generelle aufsichtsrechtliche Pflicht, sich nach Kenntnissen und Erfahrungen der Kunden zu erkundigen. Die Prospektpflichten für Finanzprodukte sind lückenhaft und in verschiedenen Erlassen verstreut. Die Prospekte sind für Kunden oft zu ausführlich und zu unübersichtlich. Es existieren kaum kurze und einfach verständliche Produktdokumentationen. Zudem sind die Möglichkeiten der Kunden, ihre Rechte durchzusetzen, faktisch stark eingeschränkt. Insbesondere bestehen für Kunden hohe Kostenrisiken.

Die verschiedenen Erbringer von Finanzdienstleistungen sind unterschiedlich stark reguliert und beaufsichtigt. Insbesondere gibt es im Vermögensverwaltungsgeschäft prudenziell Beaufsichtigte (Banken, Effekthändler, Fondsleitungen und Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen) neben prudenziell nicht beaufsichtigten Finanzdienstleistern (unabhängige Vermögensverwalter).

Das FIDLEG bringt sektorübergreifende Regeln für das Angebot von Finanzdienstleistungen und den Vertrieb von Finanzinstrumenten. Inhaltlich orientieren sich die Regeln an bestehenden EU-Regelungen. Dabei werden Anpassungen an die spezifisch schweizerischen Verhältnisse vorgenommen.

Das Gesetz verlangt von Finanzdienstleistern eine dem Kunden angemessene Aufklärung und Beratung. Privatkunden und professionelle Kunden bilden die beiden Hauptsegmente der Kundengruppen. Einheitliche Regelungen sind bei der Prospektspflicht vorgesehen, mit Erleichterungen für KMU. Zukünftig soll für sämtliche Finanzinstrumente, die Privatkunden angeboten werden, ein Basisinformationsblatt (BIB) abgegeben werden. Das BIB soll auf einfache und verständliche Art eine fundierte Anlageentscheidung und einen echten Vergleich verschiedener Finanzinstrumente ermöglichen.

Auf die in der Vernehmlassung umstrittenen Instrumente der Beweislastumkehr, des Prozesskostenfonds und des Schiedsgerichts wird verzichtet. Dafür werden die Ombudsstellen gestärkt. Neu müssen sich sämtliche Finanzdienstleister einer bestehenden oder neu geschaffenen Ombudsstelle anschliessen.

Mit dem FINIG wird eine differenzierte Aufsichtsregelung für Vermögensverwalter, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäusern eingeführt. Dabei werden bewährte Vorschriften des geltenden Rechts übernommen und mit Neuerungen zusammengeführt.

Die wesentliche Neuerung ist die prudenzielle Erfassung der Vermögensverwalter von individuellen Kundenvermögen, von Verwaltern von Vermögenswerten von Vorsorgeeinrichtungen und der Trustees. Dabei werden nicht alle Finanzinstitute von der FINMA überwacht. Die prudenzielle Aufsicht über die Vermögensverwalter von individuellen Kundenvermögen und Trustees erfolgt durch eine in ihrer Aufsichtstätigkeit unabhängige Aufsichtsorganisation (aber von der FINMA bewilligt), wobei mehrere Aufsichtsorganisationen möglich sind. Den Aufsichtsbehörden wird im Bereich der Vermögensverwalter die Kompetenz eingeräumt, eine mehrjährige Prüfperiodizität abhängig vom Risiko und der Tätigkeit des Beaufsichtigten vorzusehen.

Die Vorlagen befinden sich in der parlamentarischen Beratung. Beide Gesetze dürften frühestens 2019 in Kraft treten.

Die angesprochenen Neuerungen werden in einem gut 45-minütigen wissenschaftlichen Vortrag durch Prof. Dr. *Rolf Sethe*, LL.M., Ordinarius an der UZH kritisch beleuchtet. Dabei wird der Fokus vor allem auf den Verhaltens- und Organisationspflichten für Finanzdienstleister liegen.

Wir hoffen auf Ihr zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf spannende Diskussionen.

Vaduz, im März 2018

Prof. Dr. Nicolas Raschauer

Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht

Programm

Dienstag, 17. April 2018	
16.45	Registrierung und Ausgabe der Unterlagen
17.00	Begrüssung Prof. Dr. <i>Nicolas Raschauer</i> Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
17.10	FIDLEG/FINIG – Aktuelle Entwicklungen im Schweizer Finanzdienstleistungsrecht Prof. Dr. <i>Rolf Sethe</i> , LL.M. Universität Zürich, Rechtswissenschaftliches Institut, Zürich
17.55	Statement: Praktische Auswirkungen von FIDLEG/FINIG auf Liechtenstein <i>Philipp Rosenauer</i> , MLaw, MSc Manager, Legal FS Regulatory & Compliance Services, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
18.15	Gemeinsame Diskussion / Fazit und Schlusswort des Veranstalters
Apéro - Get together	

Mit freundlicher Unterstützung von



Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

Experten aus Banken und Wertpapierfirmen, Angehörige der Finanzmarktaufsicht, Rechtsanwälte, Treuhänder, Berater, Finanzintermediäre und Wissenschaftler mit Interesse am Finanzplatz Liechtenstein und / oder der Regulierung von Banken und Wertpapierfirmen

Ort

Hörsaal H4
Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef Strasse
9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

Zeit

Dienstag, 17. April 2018, 17.00-18.30 Uhr, anschliessend Apéro

Preis

CHF 190.- pro Person, einschliesslich Unterlagen, Teilnahmebescheinigung und Apéro

Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter uni.li/veranstaltungen erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss

Freitag, 13. April 2018

Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Monika Züger (Telefon +423 265 11 96, monika.zueger@uni.li) sowie Dipl. Kffr. Nadja Dobler (Telefon +423 265 11 98, nadja.dobler@uni.li) gerne zur Verfügung.

Institut für Wirtschaftsrecht

Das Institut für Wirtschaftsrecht setzt sich zusammen aus dem **Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht** sowie dem **Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht**. Das Institut nutzt Kooperationen zwischen den liechtensteinischen Verbänden, den Kammern und den juristischen Praktikern und Treuhändern, um in der Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und im Wissenstransfer aktuelle Schwerpunktthemen aufzugreifen, zu erforschen und Wissen zur Verfügung zu stellen.

Das Institut für Wirtschaftsrecht widmet sich der Forschung in folgenden Bereichen: Wealth Management, Privates Wirtschaftsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Europarecht sowie Internationales Privatrecht. Die Forschung dient auch dem Wissenstransfer sowie der Lehre und Weiterbildung und ermöglicht dadurch einen Fundus an rechtlichem Know-How für die Wirtschaft, die öffentliche Hand und die Rechtsberatung in Liechtenstein.

Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht forschen zu verschiedenen Rechtsfragen des nationalen und des europäischen Finanzmarktrechts. Dabei stehen insbesondere aktuelle Regulierungsinitiativen und ihre Auswirkungen auf den liechtensteinischen Finanzplatz im Zentrum der Aktivitäten des Lehrstuhls.

SAVE THE DATE

Kommende Veranstaltungen

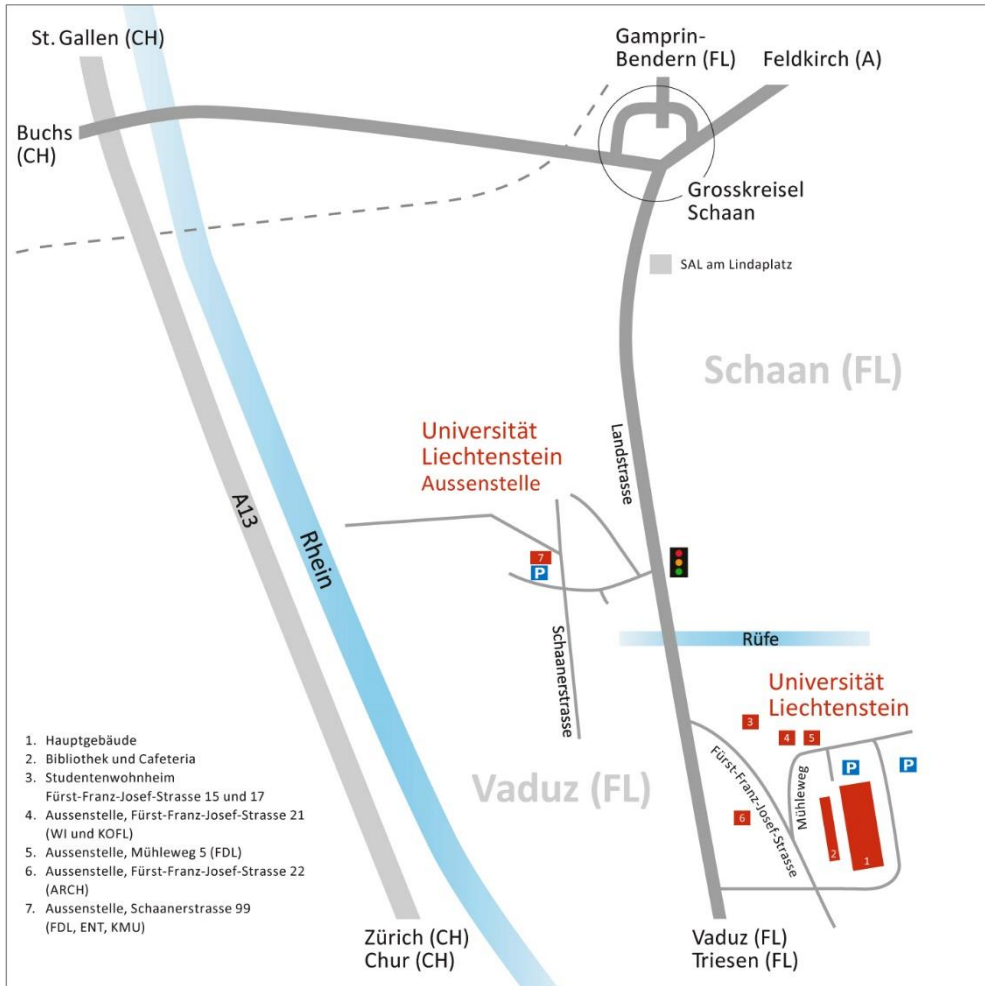
Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht

- **4. Liechtensteinisches Bankrechtsforum**
8. Mai 2018
- **6. MiFID II-Konferenz**
14. Juni 2018
- **2. Liechtensteinisches Versicherungsrechtsforum**
25. September 2018
- **11. Liechtensteinischer Fondstag**
23. Oktober 2018

Executive Master of Laws (LL.M.) im Bank- und Finanzmarktrecht

Start September 2018, www.uni.li/llm-finanzmarktrecht

Anreise



Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 265 11 11

Fax +423 265 11 12, info@uni.li, www.uni.li